



**Respect
for Cleaners**



Es ist Zeit für mehr Geld

Du willst wissen wie?
Werde Mitglied in der IG BAU.

Denn nur als Mitglied hast Du Anspruch auf das zusätzliche Urlaubsgeld!

Unsere Kolleginnen und Kollegen der IG BAU
vor Ort stehen Dir gerne zur Verfügung und helfen Dir,
Mitglied zu werden.

Selbstverständlich kannst Du diese wichtige Info
mit Deinen Kolleginnen und Kollegen im Objekt oder
Betrieb teilen, dass auch sie davon profitieren können.
Die IG BAU bietet außerdem Vorteile für Werberinnen
und Werber.

Nicht lange nachdenken!
Mitglied werden und kein Geld mehr verschenken!



[https://deine.igbau.de/
gebaudereinigung](https://deine.igbau.de/gebaudereinigung)

[https://facebook.com/
WirInDerGebaudereinigung](https://facebook.com/WirInDerGebaudereinigung)



Darf es noch mehr sein?

Als Mitglied hast Du:

- Rechtsanspruch auf alle tariflichen Leistungen
- kostenlose Rechtsberatung
- Rechtsschutz bei allen Streitigkeiten im Arbeitsleben
und bei Arbeitslosigkeit
- eine kostenlose Freizeitunfallversicherung nach
einem Jahr Mitgliedschaft
- die Möglichkeit, günstig Urlaub zu machen
- und vieles mehr ...

Kontakt:

Herausgeber:

IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, Vorstandsbereich
Dienstleistungen – Frauen – Gleichstellung – Senioren,
Olof-Palme-Straße 35, 60439 Frankfurt am Main

Gestaltung:

Werbeagentur Zimmermann GmbH, Kurhessenstraße 14,
60431 Frankfurt am Main

April 2025

**Bei Urlaub gibt es mehr ...
... mit dem zusätzlichen Urlaubsgeld**





Wer hat Anspruch auf zusätzliches Urlaubsgeld?

Der Tarifvertrag zusätzliches Urlaubsgeld gilt nur für Mitglieder der IG BAU, die in einem Innungsbetrieb beschäftigt sind. Anspruch auf das Extra-Urlaubsgeld hast Du nach einer Betriebszugehörigkeit von sechs Monaten.

Das Urlaubsgeld wird nur in Zusammenhang mit gewährtem Urlaub zusätzlich zum Urlaubslohn gezahlt. Eine Bestätigung über Deine Mitgliedschaft in der IG BAU bekommst Du im IG BAU-Büro in Deiner Nähe.

Selbstverständlich gilt der Tarifvertrag auch für geringfügig Beschäftigte und Auszubildende.

Solltest Du in einer anderen Lohngruppe eingruppiert sein, als den hier aufgeführten Beispielen, dann wende Dich an das nächste IG BAU-Büro. Wir helfen gerne bei der korrekten Berechnung Deines zusätzlichen Urlaubsgeldes.

Lohngruppe 1

Wochen-Stunden	ab 01.01.2025 Stundenlohn 14,25 €	ab 01.01.2026 Stundenlohn 15,00 €
39	790,88 €	832,50 €
30	608,34 €	640,36 €
20	405,56 €	426,91 €
7,5	152,09 €	160,09 €

Lohngruppe 6

Wochen-Stunden	ab 01.01.2025 Stundenlohn 17,65 €	ab 01.01.2026 Stundenlohn 18,40 €
39	979,58 €	1.021,20 €
30	753,49 €	785,51 €
20	502,33 €	523,67 €
7,5	188,37 €	196,38 €

Lohngruppe 4

Wochen-Stunden	ab 01.01.2025 Stundenlohn 15,91 €	ab 01.01.2026 Stundenlohn 16,66 €
39	883,01 €	924,63 €
30	679,21 €	711,23 €
20	452,80 €	474,15 €
7,5	169,80 €	177,81 €

Lohngruppe 7

Wochen-Stunden	ab 01.01.2025 Stundenlohn 18,64 €	ab 01.01.2026 Stundenlohn 19,39 €
39	1.034,52 €	1.076,15 €
30	795,75 €	827,77 €
20	530,50 €	551,85 €
7,5	198,94 €	206,94 €

„ Eine wichtige Anerkennung für die unverzichtbare Arbeit der Beschäftigten. “

Ulrike Laux,
IG BAU-Bundesvorstandsmitglied

